

Gebührenordnung

Preise für eine einmalige Vermietung

Mietobjekt	Preis	
Kirche		
Trauungen von reformierten Arlesheimer Einwohnern	Fr.	0.00
Trauungen von auswärtigen reformierten Paaren	Fr.	500.00
Trauungen von nicht reformierten Paaren	Fr.	1500.00
Übrige Veranstaltungen, Konzerte, (inkl. einer Probe)	Fr.	1000.00
- Zusätzliche Probe (max. drei Stunden)	Fr.	200.00
Tonaufzeichnung in der Kirche pro Tag	Fr.	1000.00
- Oktober bis April: Heizkosten pro Tag	Fr.	150.00
Die Kirche kann für Kasualien oder Konzerte gemietet werden. Spezielle und politische Veranstaltungen (nicht Konzerte) mit Genehmigung durch die Kirchenpflege.		
Orgel		
Siehe Reglement über die Orgelbenützung.		
Organist der Kirchgemeinde ¹	Fr.	200.00
Benutzung der Orgel durch auswärtige Organisten	Fr.	100.00
Kirchgemeindehaus		
	½ Tag	Tag
Saal	Fr. 250.00	Fr. 400.00
Küche	Fr. 230.00	Fr. 300.00
Kaffeestübli	Fr. 200.00	Fr. 300.00
Übrige Räume	Fr. 120.00	Fr. 200.00
Mobiliar		
Blüthner Flügel (Kirchgemeindehaus)	Fr.	100.00
Fazioli Halbkonzertflügel (Kirche)	Fr.	200.00
Eine allfällige Flügelstimmung auf Wunsch des Veranstalters ist durch diesen zu bezahlen.		
Flip Chart	Fr.	20.00
Stehische pro Stück	Fr.	10.00
Stellwände	Fr.	10.00
Weitere Dienstleistungen		
Bestattungen von nicht reformierten Personen (Pauschale, inkl. Personalkosten)	Fr.	1200.00

¹ Entlohnungen für zusätzliche Proben werden mit dem Organisten direkt geregelt, Sonderwünsche werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Preise für eine Dauervermietung

Mietobjekt	Preis		
Kirchgemeindehaus	¼ Jahr	½ Jahr	1 Jahr
Saal	Fr. 250.00	Fr. 450.00	Fr. 800.00
Küche	Fr. 230.00	Fr. 420.00	Fr. 750.00
Kaffeestube	Fr. 200.00	Fr. 360.00	Fr. 650.00
Übrige Räume	Fr. 180.00	Fr. 320.00	Fr. 600.00

Die Preise gelten für eine Stunde pro Woche im Quartal, Semester oder Jahr. Wird ein Objekt für zwei Stunden in der Woche gemietet, verdoppelt sich die Miete.

Gebührenermässigungen

Anspruch auf gebührenfreie Benutzung haben:

1. Veranstaltungen der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim
2. Veranstaltungen von kirchlichen, ökumenisch mitgetragenen Gruppierungen
3. Veranstaltungen von Organisationen, die mit der eigenen Kirchgemeinde in engem Bezug stehen, weil sie von dieser (mit)begründet worden sind und/oder mit ihr regelmässig unentgeltlich zusammenarbeiten.

Anspruch auf reduzierte Gebühren haben:

1. Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Arlesheim: Preisreduktion von 50%
2. In Arlesheim wohnhafte Musiker/Veranstalter von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte) für Veranstaltungen ohne Eintritt: Preisreduktion von 30%
3. Nicht-kirchliche gemeinnützige Gruppierungen auf Antrag: Preisreduktion 30%
4. Einzelpersonen des professionellen Musikschaaffens, für deren Projekt die reformierte Kirche Arlesheim eine besondere Eignung aufweist auf Antrag: Preisreduktion 30%

Allgemeines

Sigrist

Zusätzliche Dienste des Sigristen werden mit Fr. 75.00/Std. berechnet.

Verschiebung

Wird ein Anlass nach Bewilligung verschoben, werden für die Umtriebe Fr. 50.00 berechnet.

Annulation

Für abgesagte Buchungen fallen folgende Kosten an:

Absagen bis sechs Wochen vor dem Mietantritt, 10% der Gebühr, aber mindestens Fr. 30.00.

Absagen bis zwei Wochen vor dem Mietantritt, 20% der Gebühr, aber mindestens Fr. 50.00

Absagen weniger als zwei Wochen vor dem Mietantritt, 50% der Gebühr, aber mindestens Fr. 60.00.

Inkrafttretung

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss der Kirchenpflege vom 11. September 2018 per sofort in Kraft. Die bisherige Gebührenordnung wird durch die vorliegende ersetzt.